

Rezertifizierung Teilnehmer **-Informationen und Antrag-**

**für Seminarabsolventen
der ICW/TÜV Qualifizierung**

2021

INHALT

REZERTIFIZIERUNG TEILNEHMER INFORMATIONEN UND ANTRAG	3
1. WIE SIND DIE ANFORDERUNGEN AN DIE REZERTIFIZIERUNG ZU VERSTEHEN?	3
2. VON WELCHEM ZEITPUNKT AN MÜSSEN DIE PUNKTE ERBRACHT WERDEN, AB WANN LÄUFT DIE FRIST?	3
3. WODURCH KANN MAN DIE FORTBILDUNGSPUNKTE ERBRINGEN?	4
3.1. ANWESENHEITSFORTBILDUNGEN	4
3.2. E-LEARNING	4
3.3. HOSPITATION	4
3.4. REFERENTENTÄTIGKEIT	4
4. GIBT ES MÖGLICHKEITEN ZUR FRISTVERLÄNGERUNG?	5
4.1. ÜBERTRAGUNG OHNE ANGABE VON GRÜNDEN	5
4.2. ATTESTIERTE KRANKHEIT	5
4.3. SONDERREGELUNGEN	5
5. WIE WERDEN REZERTIFIZIERUNGSFORTBILDUNGEN DOKUMENTIERT?	5
6. WIE BEANTRAGT MAN DIE REZERTIFIZIERUNG?	6
6.1. EINZELANTRAG	6
6.2. ÜBER DEN BILDUNGSTRÄGER	6
7. WELCHE KOSTEN FALLEN FÜR DIE REZERTIFIZIERUNG AN?	6
7.1. FÜR WUNDEXPERTE, FACHTHERAPEUT WUNDE UND PFLEGETHERAPEUT WUNDE	6
7.2. FÜR DEN ÄRZTLICHEN WUNDEXPERTEN	6
8. WIE IST DAS VORGEHEN, WENN MEHRERE ABSCHLÜSSE VORLIEGEN?	6
9. ANLEITUNG ANTRAGSTELLUNG	7
9.1. ALS EINZELPERSON	7
9.1.1. <i>Postalisch</i>	7
9.1.2. <i>Online</i>	7
9.2. ÜBER DEN BILDUNGSTRÄGER	7
10. ANHANG	7
HOSPITATIONSNAHWEIS ZUR REZERTIFIZIERUNG	8
ANTRAG ZUR REZERTIFIZIERUNG FÜR ABSOLVENTEN	9
FORTBILDUNGLISTE	10
KONTAKTE	11
SELBSTREGISTRIERUNG – ANLEITUNG	12

Rezertifizierung Teilnehmer Informationen und Antrag

für Seminarabsolventen der ICW/TÜV -Qualifizierungen

Die gemeinsame Zertifizierungsstelle von ICW und PersCert TÜV hat seit 2008 die Zertifikate auf fünf Jahre befristet. Damit sollen die Aktualität des Wissens und die fachliche Qualifizierung der Seminarabschlüsse gesichert werden. Die folgenden Informationen gelten für die Abschlüsse: Wundexperte ICW®, Ärztlicher Wundexperte ICW®, Fachtherapeut Wunde ICW® sowie Pflegetherapeut Wunde ICW®.

1. Wie sind die Anforderungen an die Rezertifizierung zu verstehen?

- Alle Absolventen müssen **seit 2008** pro Jahr mindestens acht Fortbildungspunkte nachweisen. Wie viele Fortbildungspunkte die ICW für eine Veranstaltung vergibt, legt die Anerkennungs- und Zertifizierungsstelle bei Prüfung und Zulassung der Veranstaltung fest.
- Absolventen mit Abschlüssen **vor 2008** haben unbefristete Zertifikate. Sie können auf eigenen Wunsch trotzdem Ihr Zertifikat in ein befristetes und somit aktuelles umwandeln, indem Sie die gleichen Vorgaben zur Rezertifizierung erfüllen, wie sie im Folgenden beschrieben werden. In jedem Fall empfehlen wir Ihnen regelmäßig Fortbildungen wahrzunehmen, um auf einem aktuellen Wissensstand zu bleiben.

2. Von welchem Zeitpunkt an müssen die Punkte erbracht werden, ab wann läuft die Frist?

Die fünf „Jahre“ zählen ab dem **Gültigkeitstermin**, der im Zertifikat vermerkt ist. Die Punkte müssen bereits in den ersten 12 Monaten erbracht werden.

Beispiel:

Ist das letzte Prüfungsdatum der 18.09.2018, wird das Zertifikat bis 17.09.2023 befristet.

Dies bedeutet, jeweils von September des Jahres bis zum September des nächsten Jahres müssen 8 Fortbildungspunkte erbracht werden.

Insgesamt müssen 5 x 8 Punkte (= 40 Punkte) bis zum September 2023 nachgewiesen werden.

Ein neues Zertifikat wird bei der Rezertifizierung ebenso ausgestellt.



Hinweis zum Sprachgebrauch: Der besseren Lesbarkeit wegen, wird in allen Dokumenten die männliche Form verwendet, damit sind auch die anderen gemeint.

3. Wodurch kann man die Fortbildungspunkte erbringen?

Sie haben folgende Möglichkeiten, die Punkte zu erbringen:

3.1. Anwesenheitsfortbildungen

Von den 40 Fortbildungspunkten in 5 Jahren müssen **mindestens 16 Punkte durch Anwesenheit** bei spezifischen und anerkannten Veranstaltungen nachgewiesen werden. Der Nachweis wird durch die erhaltene namentliche Teilnahmebescheinigung erbracht.

Folgende Fortbildungen werden dazu anerkannt:

- Registrierte Fortbildungen zur Rezertifizierung der anerkannten Bildungsanbieter der ICW/PersCert TÜV. Eine Unterrichtsstunde à 45 Min wird mit einem Punkt berücksichtigt. Die Veranstaltung wird jeweils im Voraus mit den vergebenen Punkten registriert und gelistet.

3.2. E-Learning

- Als Alternative zur Anwesenheitsschulung können Sie **maximal 16 Punkte** innerhalb des fünfjährigen Zeitraums durch E-Learning-Fortbildungen erbringen. Dazu zählen **Web-Seminare und Online-Kurse**. Diese Fortbildungen werden von der Zertifizierungsstelle begutachtet und registriert, sowie mit Punkten ausgewiesen. Diese sind unter „Wundseminare → Seminartermine → Rezertifizierung“ auf der Homepage gelistet.

3.3. Hospitation

- Eine Hospitation in einer mit „Wundsiegel“ zertifizierten Einrichtung kann pro fünf Jahre mit **maximal 8 Punkten** (1 Stunde à 60 Min. = 1 Punkt) angerechnet werden. Dies entspricht einem Arbeitstag oder zwei halben Arbeitstagen. Eine weitere Aufteilung der Praxisstunden ist nicht zulässig (siehe Nachweis Hospitation). Auf vorherige Anfrage bei der Zertifizierungsstelle kann die Hospitation in einer, nach einem vergleichbaren System zertifizierten Einrichtung erfolgen.

3.4. Referententätigkeit

- Spezifische Referententätigkeit kann pro 5 Jahren mit **maximal mit 8 Punkten** angerechnet werden. Dazu können nur Vorträge in registrierten Rezertifizierungs-Veranstaltungen ICW/TÜV berücksichtigt werden.
- Pro Vortrag von 45 Minuten wird ein Punkt beziffert. Die Vortragszeit wird dem Referenten durch den Anbieter bestätigt.
- Sofern der Referent anschließend am vollständigen Seminar teilnimmt, erhält er eine Teilnahmebescheinigung über den zusätzlichen Anwesenheitsumfang.

4. Gibt es Möglichkeiten zur Fristverlängerung?

4.1. Übertragung ohne Angabe von Gründen

Sie haben die Möglichkeit einmalig 16 Punkte innerhalb eines Jahres für zwei Jahre zu erbringen, gleichgültig ob im Voraus oder im Nachhinein. Damit können einmalig maximal **8 Punkte in ein anders Jahr übertragen** werden.

4.2. Attestierte Krankheit

Diese führt zur Fristverlängerung um den Zeitraum der Erkrankung. Ebenso werden der Mutterschutz und das Beschäftigungsverbot im Rahmen einer Schwangerschaft bewertet. In Anspruch genommene Elternzeit kann nicht zur Fristverlängerung oder Punktereduktion angeführt werden.

Im Erkrankungsfall ist es eine Fristverlängerung, um den attestierten Erkrankungszeitraum innerhalb des laufenden „Jahres“ möglich. Der Zeitraum der 5-Jahresfrist bleibt jedoch unverändert bestehen, es sei denn, der Erkrankungszeitraum ist zum Ende der Zertifikatslaufzeit eingetreten. Ebenso bleiben die erforderlichen Gesamtpunkte mit 40 Punkten bestehen.

Beispiel:

Erkrankungszeitraum = 8 Wochen. Für das Jahr sind 8 Punkte bis 3/2021 nachzuweisen. Verlängerung für den Punkteerwerb auf 5/2021.

4.3. Sonderregelungen

- Außerordentliche Fälle, die eine fristgerechte Erbringung nicht ermöglichen, müssen bei der Zertifizierungsstelle beantragt werden. Dort wird eine Einzelentscheidung getroffen. Engpässe in dienstlichen Belangen können grundsätzlich nicht berücksichtigt werden.
- Sonderregelungen, die für alle Absolventen gelten, wie beispielsweise die aufgrund der derzeitigen Corona-Krise, werden auf der Homepage der ICW veröffentlicht.

5. Wie werden Rezertifizierungsfortbildungen dokumentiert?

- Jede Veranstaltung muss mit einer namentlichen Bescheinigung (Teilnahmebestätigung) des Bildungsträgers belegt werden.
- Achten Sie darauf, dass die Bescheinigung die Angaben Ort, Datum, Thema der Veranstaltung, Rezertifizierungspunkte mit der Registriernummer nach ICW/TÜV ausweist.
- Sollte ein Nachweis vom Antragsteller selbst und damit unrechtmäßig ausgestellt worden sein, erlischt der Anspruch auf ein neues Zertifikat.

6. Wie beantragt man die Rezertifizierung?

Sie haben die Möglichkeiten die Rezertifizierung als Einzelantrag oder über den Bildungsträger die Rezertifizierung zu beantragen.

6.1. Einzelantrag

Sie reichen frühestens **3 Monate vor und spätestens 3 Monate nach Ablauf der 5 Jahre** Ihre erworbenen Nachweise beim TÜV ein (*Kontakt siehe unten*) oder

6.2. Über den Bildungsträger

Sie wickeln die Rezertifizierung über den Bildungsträger ab, bei dem Sie die Fortbildungen absolviert haben. Dies ist nur möglich, sofern der Bildungsträger diesen Service für Absolventen anbietet. Hier gelten dieselben zeitlichen Fristen.

7. Welche Kosten fallen für die Rezertifizierung an?

7.1. Für Wundexperte, Fachtherapeut Wunde und Pflegetherapeut Wunde

Für diese Abschlüsse fällt je folgende Gebühr an:

- 80,00 € zzgl. ges. MwSt. bei Beantragung über den postalischen Weg bzw.
- 70,00 € zzgl. ges. MwSt. bei Beantragung über das Online-Portal des PersCert TÜV Berlin

7.2. Für den Ärztlichen Wundexperten

Für diesen Abschluss fällt folgende Gebühr an:

- 160,00 € zzgl. ges. MwSt. bei Beantragung über den postalischen Weg bzw.
- 150,00 € zzgl. ges. MwSt. bei Beantragung über das Online-Portal des PersCert TÜV Berlin

(Stand 1/2021)

8. Wie ist das Vorgehen, wenn mehrere Abschlüsse vorliegen?

Beispiel: Sie haben beispielweise neben dem Wundexperten ICW[®] noch den, Fachtherapeut Wunde ICW[®] und Pflegetherapeut Wunde ICW[®] absolviert.

- Es müssen trotzdem nur **8 Punkte pro Jahr erbracht** werden. Die Rezertifizierung gilt immer für den höheren der Abschlüsse (Fachtherapeut Wunde/Pflegetherapeut Wunde). Damit ist der vorherige (Wundexperte) eingeschlossen. Es müssen derzeit keine getrennt ausgewiesenen Fortbildungen besucht und keine doppelten Punkte erworben werden.
- Wenn Sie trotzdem das Zertifikat des Wundexperten neu ausgestellt haben möchten, so gilt Folgendes: Sie senden beide Zertifikate zusammen mit den Nachweisen der 8 Punkte pro Jahr ein. Für die Ausstellung des zusätzlichen Zertifikats erheben wir eine Bearbeitungsgebühr (10,00 € zzgl. ges. MwSt. Stand 1/2021).

9. Anleitung Antragstellung

Die Beantragung der Rezertifizierung können Sie über zwei verschiedene Wege durchführen:

9.1. Als Einzelperson

Postalisch oder per Online-Portal beim TÜV

9.1.1. Postalisch

- ☞ Füllen Sie das **Antragsformular** im Anhang aus.
- ☞ Füllen Sie die Tabelle **Fortbildungsliste** auf Seite 8 entsprechend der Re-zert-Fortbildungen aus, die Sie im Zeitraum der fünf Jahre absolviert haben.
- ☞ Fügen Sie alle **Fortbildungsnachweise** in Form von Teilnahmebescheinigungen (Kopien) für die Fortbildungen bei, die Sie in der Fortbildungsliste aufgeführt haben. Behalten Sie die Originale zu Ihren eigenen Unterlagen.
- ☞ Fügen Sie bitte eine **Kopie des Zertifikats** bei. Sie erhalten ein neues Zertifikat mit neuer Gültigkeitsdauer.
- ☞ Senden Sie den ausgefüllten Antrag an den Kontakt im Anhang

9.1.2. Online

- ☞ siehe Anhang Selbstregistrierung

9.2. Über den Bildungsträger

Sofern der Bildungsanbieter, bei dem Sie die Fortbildungen absolviert haben diesen Service anbietet.

- ☞ Verfahren wie unter 9.1.1. beschrieben.
- ☞ Legen Sie den ausgefüllten Antrag beim Bildungsträger vor.

10. Anhang

Hospitationsnachweis zur Rezertifizierung

Absolventen Wundseminare ICW/TÜV Zertifizierung

Daten der Hospitationseinrichtung:

Bezeichnung der Einrichtung:	
Anschrift:	
Telefon:	
E-Mail:	

Art der Einrichtung:

<input type="checkbox"/> Stationäre Pflegeeinrichtung	<input type="checkbox"/> Stationäre Einrichtung Krankenhaus
<input type="checkbox"/> Wundambulanz	<input type="checkbox"/> Wundzentrum

Zertifiziert durch

<input type="checkbox"/> ICW e.V. Wundsiegel® seit: _____
<input type="checkbox"/> Andere spezifische Zertifizierung (Wundmanagement) _____

Bitte beachten Sie: In diesem Fall vorherige Genehmigung bei der Zertifizierungsstelle einholen

Bestätigung:

Wir bestätigen <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herrn <input type="checkbox"/> Divers		
Name, Vorname:		
Anschrift:		
eine Hospitation in unserer Einrichtung/ unserem Unternehmen wie folgt absolviert zu haben.		
Inhaltlicher Schwerpunkt der Hospitation: _____		
Zeitraum der Hospitation, Datum:	Stundenanzahl	Stempel der Einrichtung
Zeitraum der Hospitation, Datum:	Stundenanzahl	
Ort, Datum	Name, Vorname (in Druckbuchstaben plus Unterschrift)	

Bei zwei Hospitationsstellen muss **jeweils** eine Bescheinigung ausgestellt werden.

Antrag zur Rezertifizierung für Absolventen der ICW/TÜV Personenzertifizierung

TÜV Rheinland Akademie PersCert TÜV
„Rezertifizierung Wundseminare“
Alboinstraße 56
12103 Berlin

Hiermit beauftrage die Rezertifizierung zum unten aufgeführten Preis als:

<input type="checkbox"/> Wundexperte ICW® Zertifikat ausgestellt am: _____ Zertifikatnummer: _____	<input type="checkbox"/> Fachtherapeut Wunde ICW® Zertifikat ausgestellt am: _____ Zertifikatnummer: _____
<input type="checkbox"/> Ärztlicher Wundexperte ICW® Zertifikat ausgestellt am: _____ Zertifikatnummer: _____	<input type="checkbox"/> Pflegetherapeut Wunde ICW® Zertifikat ausgestellt am: _____ Zertifikatnummer: _____
<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Divers	Ggf. Titel, Name, Vorname: _____
Straße, Haus-Nr.: _____	PLZ, Ort: _____
E-Mail: _____	Telefon: _____
Fortbildungspunkte <input type="checkbox"/> Die Fortbildungen wurden mit 8 Punkten/Jahr erbracht, die Nachweise sind beigelegt. <input type="checkbox"/> Wegen Krankheit konnte ich die Fristen nicht einhalten. Die nötige ärztliche Attestierung liegt bei.	
Kosten: ⇒ Wundexperte, Pflegetherapeut Wunde, Fachtherapeut Wunde je 80,00 € zzgl. MwSt. bzw. 70,00 € zzgl. MwSt. bei Beantragung über das Online-Portal ⇒ Ärztlicher Wundexperte 160,00 € zzgl. MwSt. bzw. 150,00 € zzgl. MwSt. bei Beantragung über das Online-Portal	

Ich erlaube der Zertifizierungsstelle PersCert TÜV, meine personenbezogenen Daten zur Durchführung/ Aufrechterhaltung der Zertifizierung zu speichern/nutzen. Ebenso für die Verifizierung der Zertifizierung gegenüber Dritten, die ein berechtigtes Interesse haben.

PersCert TÜV sichert dem Antragsteller einen Umgang mit personenbezogenen Daten lt. DSGVO zu.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Zugangsweg zu dem Online-Portal zur Rezertifizierung können Sie beim TÜV erfragen.

Fortbildungsliste zum Antrag Rezertifizierung Absolventen

Datum der Veranstaltung	Rezert.-Punkte Laut Zertifizierungsstelle	Registrier-Nummer Laut Zertifizierungsstelle	Veranstaltungsart a) Anwesenheits-Fortbildung b) Fernfortbildung E-Learning c) Hospitation (Wundsiegel zertifizierten Einrichtung) d) Punkte über Referententätigkeit bei einer registrierten Rezertveranstaltung	Nachweis beigefügt (Kopie)
				<input type="checkbox"/> ja
				<input type="checkbox"/> ja
				<input type="checkbox"/> ja
				<input type="checkbox"/> ja
				<input type="checkbox"/> ja
				<input type="checkbox"/> ja
				<input type="checkbox"/> ja
				<input type="checkbox"/> ja
				<input type="checkbox"/> ja
				<input type="checkbox"/> ja
				<input type="checkbox"/> ja
				<input type="checkbox"/> ja

Kontakte

Rezertifizierungsantrag:

TÜV Rheinland Akademie
PersCert TÜV
Alboinstraße 56
12103 Berlin
Tel.: +49 (0) 30 7562 3616
[Mail: perscert-icw@de.tuv.com](mailto:perscert-icw@de.tuv.com)

Inhaltliche Fragen:

Anerkennungs- und Zertifizierungsstelle ICW e.V. /
PersCert TÜV
Sekretariat
Saalenstraße 10
35110 Frankenu
Tel. : +49 (0) 6455 91 89 967
www.icwunden.de
[Mail: zert.koch@icwunden.de](mailto:zert.koch@icwunden.de)

Online-Portal zur Beantragung der Rezertifizierung

<https://eucentral.questionmark.com/home/700011/user/register/site/5fd9e62ae3de1/user?template=DE&language=de>

Selbstregistrierung – Anleitung

Willkommen bei Ihrer ICW Rezertifizierung. Bevor Sie den Rezertifizierungsprozess online starten, halten Sie bitte folgende Unterlagen - gescannt - bereit:

1. Unterlagen bereithalten

- Ihr aktuelles / ablaufendes Zertifikat (.pdf, .jpeg, oder .png)
- Sämtliche Nachweise Ihrer Fortbildungen (.pdf)
- Falls zutreffend: Nachweis zur Namensänderung z.B. Eheurkunde (.pdf, .jpeg, oder .png)
- Falls zutreffend: Bescheinigungen zur Fristverlängerung der Punktesammlung z.B.: Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (.pdf, .jpeg, oder .png)

2. Einloggen

Liegen alle Unterlagen bereit, gehen Sie bitte wie folgt vor, um Ihre Rezertifizierung zu beantragen:

Durch betätigen des folgenden Links auf der **ICW-Website** gelangen Sie zur Selbstregistrierung auf der TÜV Rheinland Prüfungsplattform.

https://eucentral.questionmark.com/home/700011/user/register/site/5fd9e62ae3de1/user?templ_ate=DE&language=de

Hier erstellen Sie Ihr neues Benutzerkonto.

Hinweise:

- **Benutzername:** Bitte verwenden Sie Ihre Email-Adresse als Benutzernamen.
- **Anrede** (z.B. Frau, Herr)
- **Geburtsdatum:** Bitte geben Sie Ihr Geburtsdatum wie folgt ein:
Monat – Tag – Jahr (z.B.: 12 – 27 – 1978)
- **Details:** Bitte geben Sie hier Ihren Geburtsort ein.
Die Angaben zum Geburtsort sind so einzugeben, wie sie in Ihrem Ausweis oder Pass dargestellt werden.

Bestätigen Sie Ihre Eingaben, indem Sie das Feld „Neues Benutzerkonto erstellen“ drücken. Sie erhalten dann eine E-Mail in dem von Ihnen hinterlegten E-Mail-Konto. Bitte öffnen Sie diese E-Mail und bestätigen Sie Ihre E-Mail-Adresse per Klick auf den Link und dann klicken Sie auf ‚Anmelden‘. Bitte bedenken Sie, dass Sie sich nur einmalig unter diesem Link einwählen können und dieser nach 24 Stunden seine Gültigkeit verliert.

3. Daten vervollständigen

Sie sind nun eingeloggt und müssen Ihre Daten vervollständigen:

- Passwort & Passwort bestätigen: Vergeben Sie nun ein frei gewähltes Passwort. Der Balken zeigt Ihnen die Sicherheit des gewählten Passworts an. Dieses müssen Sie zweimal eingeben, um mögliche Schreibfehler zu vermeiden.
- Überprüfen Sie, ob die weiteren Einstellungen korrekt sind (Sprache, Region).
- Sind alle Daten korrekt, bestätigen Sie mit ‚Speichern‘.
- Sie erhalten eine Bestätigung, dass alle Änderungen gespeichert wurden.

Ihre Selbstregistrierung ist nun erfolgreich abgeschlossen. Sie können nun Ihre Daten zum Rezertifizierungsantrag im Bereich „Meine Prüfungen“ eingeben.

4. Antrag ausfüllen und abgeben

Loggen Sie sich auf der TÜV Rheinland Prüfungsplattform ein und gehen Sie auf ‚Meine Prüfungen‘.

Sie erhalten eine Rückmeldung innerhalb 4 Wochen nach Erhalt der Nachweise.